



Gössendorf, am 16.03.2023

GZ: 131-9-36-23

Angeschlagen: 17.03.2023

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Errichtung einer Luftwärmepumpe

(Objekt: 8077 Gössendorf, Gärtnerstraße 81)

Die Bauwerber Frau Petra Zaler und Herr Robert Zaler haben mit Eingang vom 25.06.2022 um die Baubewilligung für die/den Errichtung einer Luftwärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 538/4, EZ: 1078, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung einer Luftwärmepumpe an der Ostseite des bestehenden Einfamilienwohnhauses.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich **Einwendungen** (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom
17.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner eh
(Unterschrift auf Original im Akt)